

**Fortbildungsprüfung**  
**zum/zur**  
**Verwaltungsfachwirt/in**  
**am 24. November 2020**

**5. Prüfungsaufgabe**

**Öffentliches Finanzwesen, Wirtschaftslehre**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

**Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!**

Die Aufgabe besteht aus 11 Seiten (und 1 Anlage).

## Teil I

### Öffentliches Finanzwesen

#### 1. Aufgabe - Haushaltsdurchführung

##### Sachverhalt:

Sie sind Haushaltssachbearbeiter des **Teilhaushalts Sport/Sportstätten** der Stadt Sachsenperle. In den untenstehenden Übersichten sind die Planansätze für das Haushaltsjahr 2020 sowie des 1. Folgejahres des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes und dazu die voraussichtlichen Ist-Werte des Haushaltsjahres 2020 abgebildet.

<b>Teilhaushalt Sport/Sportstätten – Teilergebnishaushalt – Auszug</b>				
Position gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Konkreter Sachverhalt	Planansatz für das HH-Jahr 2020 in EUR	Voraussichtliches Ist 2020 in EUR	Planansatz 1. Folgejahr (2021) in EUR
Nr. 2: Erträge aus Zuweisungen und Umlagen	zweckgebundene Spenden für Sportbetrieb	300.000	400.000	300.000
Nr. 4: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Benutzungsgebühren Sportstätten	120.000	150.000	120.000
<b>Summe ordentliche Erträge</b>		<b>420.000</b>	<b>550.000</b>	<b>420.000</b>
Nr. 11: Personalaufwand	Gehälter	1.000.000	900.000	1.050.000
Nr. 13: Sach- und Dienstleistungsaufwand	Instandhaltungsaufwand Sportanlagen	300.000	450.000	320.000
Nr. 13: Sach- und Dienstleistungsaufwand	Leasingrate Rasentraktor	10.000	10.000	10.000
Nr. 14: Abschreibungen	Abschreibung Sachanlagen	400.000	370.000	400.000
Nr. 17: sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	80.000	50.000	80.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1.790.000</b>	<b>1.780.000</b>	<b>1.860.000</b>

<b>Teilhaushalt Sport/Sportstätten – Teilfinanzhaushalt – Auszug</b>					
Position gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Konkreter Sachverhalt	Planansatz für das HH-Jahr 2020 in EUR	Verpflichtungsermächtigung	Voraussichtliches Ist 2020 in EUR	Planansatz 1. Folgejahr (2021) in EUR
Nr. 2: Einzahlungen aus Zuweisungen und Umlagen	zweckgebundene Spenden für Sportbetrieb	300.000		400.000	300.000
Nr. 4: Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Benutzungsgebühren Sportstätten	120.000		150.000	120.000
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>420.000</b>		<b>550.000</b>	<b>420.000</b>
Nr. 10: Personalauszahlungen	Gehälter	1.000.000		900.000	1.050.000
Nr. 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Instandhaltungsaufwand Sportanlagen	300.000		450.000	320.000
Nr. 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Leasingrate Rasentraktor	10.000		10.000	10.000
Nr. 15: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Geschäftsaufwendungen	80.000		50.000	80.000
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.390.000</b>		<b>1.410.000</b>	<b>1.460.000</b>
<b>Investitionsteil des Teilfinanzhaushalts Sport/Sportstätten</b>					
<b>Baumaßnahme Turnhalle</b>					
Nr. 28: Auszahlung Baumaßnahme	Planungsleistungen Turnhalle	200.00 0		150.000	0
Nr. 28: Auszahlung Baumaßnahme	Errichtung Turnhalle Bauleistung	0	1.200.000 Auszahlung in 2021	0	2.600.00 00

Es gelten die folgenden Budgetvermerke und Haushaltsvermerke gemäß § 17 Nr. 5 Sächs-KomHVO:

- Alle angegebenen Haushaltspositionen des Teilhaushaltes Sport/Sportstätten bilden ein Budget.
- Die tatsächlich eingegangenen Erträge aus Spenden sind vollständig unter der Bedingung gewährt worden, dass damit die Sportstätten der Stadt instandgehalten werden.
- Sämtliche Personalaufwendungen/Personalauszahlungen der Stadt Sachsenperle sind budgetübergreifend gemäß § 20 Abs. 2 SächsKomHVO mittels Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.
- Im Teilhaushalt Sport/Sportstätten ist nur eine Investition geplant. Hierbei handelt es sich um die Errichtung einer Turnhalle. Investitionszuwendungen werden hierfür keine gewährt.

Aufgaben:

(19 Punkte)

Sie werden in Ihrer Funktion als Haushaltssachbearbeiter gebeten, gegenüber dem Bürgermeister hinsichtlich des aktuellen Vollzugs des Haushaltsjahres 2020 beratend Auskunft zu geben.

- a) Im Ergebnishaushalt zeichnet sich hinsichtlich der Instandhaltungsaufwendungen ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 150.000 EUR gegenüber dem Haushaltsplanansatz ab. Erläutern Sie, inwiefern dieser Mehrbedarf innerhalb des Budgets gedeckt werden kann, ohne dass eine Änderung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat beschlossen werden muss! Prüfen Sie dabei die Verwendungsmöglichkeit **sämtlicher** Minderaufwendungen und Mehrerträge im Teilergebnishaushalt!
- b) Bezüglich der Baumaßnahme Turnhalle sollten ursprünglich die Planungsleistungen in 2020 vollständig beendet und der dafür veranschlagte Auszahlungsplanansatz in Höhe von 200.000 EUR vollständig ausgezahlt sein. Allerdings kam es hinsichtlich dieser Leistungen zu zeitlichen Verzögerungen. Daher soll der noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsansatz erst in 2021 zur Auszahlung gelangen. Legen Sie dar, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen der nicht genutzte Auszahlungsansatz des Jahres 2020 in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden kann!
- c) Die Auszahlung für die Errichtung der Turnhalle soll gemäß Haushaltsplanung erst in 2021 geleistet werden. Der veranschlagte Auszahlungsansatz für 2021 soll nicht überschritten werden. Jedoch sollen in 2020 bereits einige Gewerke vertraglich gebunden werden. Bisher ging man von vertraglichen Verpflichtungen in 2020 in Höhe von 1.200.000 EUR aus. Allerdings stellte sich in den letzten Monaten heraus, dass man in 2020 bereits Gewerke im Gesamtwert von 1.600.000 EUR vertraglich binden will. Auszahlungen sollen dafür in 2020 keine geleistet werden. Legen Sie dar unter welchen Bedingungen die zusätzlichen vertraglichen Bindungen in 2020 umgesetzt werden können! **Hinweis:** In der Haushaltssatzung der Stadt Sachsenperle für das Jahr 2020 ist neben der Verpflichtungsermächtigung für den Bau der Turnhalle keine weitere festgesetzt.
- d) Dem Sportamtsleiter fällt bei der Durchsicht des Teilergebnishaushalts auf, dass man sich hinsichtlich der Leasingrate für den Rasentraktor auch für Folgejahre vertraglich bindet. Er befürchtet, dass man hierfür ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung benötigt. Gehen Sie auf diesen Hinweis des Sportamtsleiters ein!

## **2. Aufgabe – Haushaltssatzung**

### Sachverhalt:

Nachfolgend ist die Haushaltssatzung der Stadt Lausitzperle für das Haushaltsjahr 2020 auszugsweise abgedruckt:

### ***Haushaltssatzung der Stadt Lausitzperle für das Haushaltsjahr 2020***

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.500 TEUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.250 TEUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-750 TEUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 TEUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-750 TEUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	400 TEUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	350 TEUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	50 TEUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 TEUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	50 TEUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-750 TEUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	50 TEUR
- Gesamtergebnis auf	-700 TEUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.300 TEUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.700 TEUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	600 TEUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.900 TEUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 TEUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-700 TEUR
	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100 TEUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 TEUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300 TEUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-300 TEUR
-	Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-400 TEUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 TEUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.000 TEUR

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

3.000 TEUR

festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze sind wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	450 v. H.

**§ 6**

...

Lausitzperle, den ....

**Lars Listig**

Bürgermeister

(Siegel)

**Hinweise:**

Aus der dem Haushaltsplan beigefügten Anlage mit der **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen** (Muster 17 Anlage 5 VwV KomHSys) sind folgende Aussagen abzuleiten:

**VE 2020: 3.000 TEUR**

davon

2021	1.500 TEUR
2022	1.000 TEUR
2023	500 TEUR

**Im Finanzplan sind folgende Einzahlungen aus Kreditaufnahmen veranschlagt:**

2021	0 TEUR
2022	0 TEUR
2023	1.000 TEUR

Der **Bestand der liquiden Mittel** zum 31.12.2019 wird voraussichtlich 8.800 TEUR betragen. Das Gesamtergebnis wird zum 31.12.2019 vermutlich 200 TEUR betragen.

Die Stadt Lausitzperle hat im Oktober 2019 bereits den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Zum 31.12.2018 wurde folgende Kapitalposition ermittelt:

Kapitalposition zum 31.12.2018 – vereinfachte Darstellung	
Basiskapital	140.000.000 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.000.000 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.000.000 EUR
Fehlbeträge	0 EUR
<b>Summe Kapitalposition zum 31.12.2018</b>	<b>152.000.000 EUR</b>

Aufgaben:

(20 Punkte)

- a) Legen Sie ausführlich dar, ob die Stadt Lausitzperle den Haushaltsausgleichsgrundsatz erfüllt hat! Gehen Sie dabei sowohl auf den Ausgleich im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ein! Beachten Sie, dass die Stadt grundsätzlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt anstrebt und somit auch Abschreibungen ausgleichen möchte! Demnach ist die Verrechnungsmöglichkeit der Abschreibungen von Ihnen nicht zu prüfen. Hinweis: Die Stadt Lausitzperle hat keine Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- b) Prüfen Sie, ob die Haushaltssatzung hinsichtlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig ist!
- c) Nehmen Sie an,
- der in den Hinweisen zum Sachverhalt prognostizierte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 würde sich exakt bestätigen und
  - der Haushaltsplan 2020 wird exakt umgesetzt.
- Wie hoch wäre dann der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2020?
- d) Aufgrund des verspäteten Beschlussdatums ist davon auszugehen, dass die Stadt Lausitzperle zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 über keinen vollzugsfähigen Haushalt verfügt. Der Bürgermeister der Stadt hat diesbezüglich folgende Fragen, zu denen Sie Stellung beziehen sollen.
- (1) Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer vorgesehen. Bis zum Haushaltsjahr 2019 bestand ein Hebesatz von 420 %. Kann die Stadt in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung Gewerbesteuervorauszahlungen einnehmen? Kann der Gewerbesteuerhebesatz überhaupt noch im Jahr 2020 geändert werden?
  - (2) In den Wintermonaten frieren gelegentlich die Wasserleitungen in den Kindertageseinrichtungen ein. Kann die Stadt zur Behebung der damit verbundenen Schäden Firmen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beauftragen?

**3. Aufgabe – Jahresabschlussarbeiten/Buchführung**Sachverhalt:

Sie sind als Mitarbeiter in der Kämmerei der Stadt Sachsenperle mit der laufenden Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 betraut. Man benötigt Ihre fachliche Beratung bei der Bearbeitung der folgenden Fragestellungen und Buchungen.

Aufgaben:

(17 Punkte)

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019! Begründen Sie Ihre Entscheidungen jeweils unter Bezug auf die einschlägige Rechtsgrundlage! Falls Berechnungen vorzunehmen sind, sind diese schlüssig herzuleiten.



Bilden Sie die noch vorzunehmenden Buchungssätze unter Verwendung der Kontensystematik des Sächsischen Kontenrahmens gemäß Anlage 2 der VwVKomHSys (ist als Anlage beigelegt). Finanzkonten müssen nicht mit angebuht werden.

- a) Gemäldeerwerb: Der Kunstverein der Stadt interessiert sich für das Lebenswerk des berühmten Malers Paul Pinzel. Deswegen warb der Verein bei seinen Mitgliedern und anderen Kunstinteressierten Spendengelder zum Ankauf des bekannten Gemäldes „Überfluss“ ein.
- (1) Die eingenommene Summe in Höhe von 200.000 EUR überweist der Verein der Stadt Sachsenperle mit der Auflage, das Gemälde zu erwerben. Beurteilen und erfassen Sie den Eingang des Betrages bei der Stadt!
  - (2) Nach zwei Monaten gelingt es der Stadt, das Gemälde am Kunstmarkt für 200.000 EUR zu erwerben. Beurteilen und buchen Sie den Ankauf des Gemäldes! Den Zahlungsweg können Sie selbst wählen.
  - (3) Am Jahresende stellt man im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fest, dass man mit dem Gemäldeankauf einen wahren Glücksgriff gemacht hat. Eine Expertise eines Gutachters bestätigt, dass das Gemälde mindestens 300.000 EUR wert ist. Erläutern Sie, wie die Wertsteigerung zu erfassen ist und nehmen Sie die eventuelle Anpassungsbuchung vor! Hinweis: Das Gemälde hat keine zeitlich begrenzte Nutzung. Insofern ist keine planmäßige Abschreibung bzw. Auflösung zu besprechen und vorzunehmen.
- b) Im Vormonat wurde für das Ordnungsamt eine Kamera gekauft. Der Kaufpreis gemäß mitgelieferter Rechnung betrug 920 EUR. Die Kamera wurde bereits geliefert und somit die Rechnung korrekt gebucht. Dementsprechend wurde die Kamera als Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aktiviert. Vor der Bezahlung der Rechnung wurde eine leichte Beschädigung an der Kamera festgestellt. Die Stadt einigt sich mit dem Händler auf eine Kaufpreisreduzierung in Höhe von 15 % des ursprünglichen Kaufpreises. Die Stadt bezahlt den reduzierten Betrag. Buchen Sie die Bezahlung und die eventuell vorzunehmende Korrektur der Eingangsrechnungsbuchung! Begründen Sie Ihr Vorgehen!
- c) Im November 2018 (Vorjahr) schloss Tilo Trauer mit der Stadt Sachsenperle eine Grabnutzungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.10.2023 ab. Die Grabnutzungsgebühr für diesen Zeitraum in Höhe 3.000 EUR wurde vollständig im November 2018 durch Herrn Trauer an die Stadt Sachsenperle gezahlt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde die Gebühr korrekt abgegrenzt. Führen Sie die für das Jahr 2019 notwendige Buchung durch!

#### **4. Aufgabe – Inventur und Vorratsbewertung**

##### Sachverhalt:

Die Stadt Sachsenperle verzeichnet einen sehr hohen Bearbeitungsaufwand bei der Durchführung der jährlichen Inventur. Man sucht nach Wegen, die Inventur künftig zu vereinfachen. Sie werden daher vom Hauptamtsleiter gebeten, einige Fragen zur Inventurvereinfachung und zur Vorratsbewertung zu beantworten.

##### Aufgaben:

(14 Punkte)

- a) Es gibt diverse Inventurerleichterungen. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen körperliche Gegenstände nicht jedes Jahr körperlich erfasst werden. Erläutern Sie diese Voraussetzungen und die damit verbundene Erleichterung!

- b) Die Gemeinde schafft 20 Laptops für 700 EUR je Stück an. Müssen diese Geräte inventarisiert werden? Begründen Sie Ihre Aussage!
- c) Die Gemeinde bezog im Jahr 2019 Streusalz mit folgenden Teilkäufen:

Anfangsbestand 1.1.2019	5.000 kg zu	0,11 EUR/kg
Zukauf am 26.5.2019	10.000 kg zu	0,12 EUR/kg
Zukauf am 28.08.2019	30.000 kg zu	0,16 EUR/kg
Zukauf am 11.11.2019	10.000 kg zu	0,14 EUR/kg

- (1) Der Schlussbestand am 31.12.2019 beträgt 20.000 kg. Ermitteln Sie die Anschaffungskosten für diesen Schlussbestand unter der Annahme der Verbrauchsfolgefiktion First-in-first-out.
- (2) Mit welchem Wert ist der Schlussbestand am 31.12.2019 zu bewerten, wenn der Tageswert an diesem Tag 0,14 EUR/kg beträgt und die Anschaffungskosten mit der unter (1) geforderten Methode ermittelt wurden? Falls eine Anpassungsbuchung vorzunehmen ist, führen Sie diese bitte durch!

## Teil II

### Wirtschaftslehre

#### 1. Aufgabe:

(8 Punkte)

- (a) Erläutern Sie **kurz** den Unterschied zwischen BIP und BNE!
- (b) Unterscheiden Sie die idealtypischen Wirtschaftsordnungen „freie Marktwirtschaft“ und „Zentralverwaltungswirtschaft“ anhand der Merkmale
- *Eigentum an Produktionsmittel* und
  - *Zielsetzung der Betriebe!*
- (c) Nennen Sie zwei Merkmale des vollkommenen Marktes!
- (d) Entscheiden Sie, ob folgende Aussagen wahr (w) oder falsch (f) sind!
- |  | (w)                      | (f)                      |
|--|--------------------------|--------------------------|
| (d1) Ein Beispiel für wirtschaftspolitische Zielharmonie sind die Beziehungen zwischen Inflation und Wirtschaftswachstum.                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (d2) Für die EZB ist das geldpolitische Ziel der Preisniveaustabilität bei einer Inflationsrate kleiner als 1% erfüllt.                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (d3) Das Ziel der Vollbeschäftigung ist gemäß Stabilitätsgesetz dann erfüllt, wenn in der Volkswirtschaft die Zahl der offenen Stellen Null beträgt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**2. Aufgabe:**

(13 Punkte)

Sachverhalt:

Die gegenwärtige Pandemie fordert neben massiven Anstrengungen im Gesundheitswesen auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates heraus. In vielen ökonomischen Fachartikeln ist zu lesen, dass für die Europäische Union im Allgemeinen und für Deutschland im Speziellen eine schwere Rezession droht. Erste Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten sehen für Deutschland in diesem Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von über 2% voraus.

- (a) Der Begriff Rezession wird üblicherweise im Zusammenhang mit Konjunktur verwendet. Erklären Sie kurz, was man unter Konjunktur versteht und skizzieren ihren Verlauf! Zeigen Sie dort auch die weiteren Phasen im Konjunkturverlauf ein!
- (b) Da eine zurückhaltende Investitionsneigung in der aktuellen Pandemiekrise von privaten Unternehmen zu erwarten ist, müssten die Bundesrepublik und ihre Bundesländer einschließlich der Kommunen diesem Verhalten entgegenwirken.
- (b1) Beschreiben Sie anschaulich zwei Möglichkeiten, wie der deutsche Staat im Rahmen seiner Fiskalpolitik einer anhaltenden Rezession entgegenwirken könnte!
- (b2) Welches allgemeine wirtschafts- und finanzpolitische Verhalten des Staates wird grundsätzlich im Sinne einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik favorisiert? Nennen Sie hierzu den Begriff und erläutern ihn kurz an Hand eines von Ihnen gewählten Beispiels!
- (b3) Wird dieses wirtschafts- und finanzpolitische Verhalten des Staates auch in der **kommunalen** Finanzwirtschaft sichtbar? Wenn ja, wo ist dieses Prinzip einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik konkret kodifiziert?

**3. Aufgabe:**

(4 Punkte)

Gegeben ist folgende Deckungsbeitragsrechnung eines kommunalen Bäderbetriebes!

	Schwimmbad	Wannenbäder	Brausebäder	Sauna
<b>Erlöse</b>	240.000 €	45.000 €	40.000 €	45.000 €
<b>Variable Kosten</b>	160.000 €	50.000 €	25.000 €	15.000 €
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>80.000 €</b>	<b>- 5.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>30.000 €</b>

Diskutieren Sie kurz die ökonomische Situation des Betriebes! Sehen Sie Möglichkeiten den Deckungsbeitrag der Sparte „Wannenbäder“ zu verbessern?

Punkteverteilung:

Teil I	70 Punkte
Teil II	25 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte